



# Turnverein 1901 "Fortuna" Ober-Mörlen e.V.

Gymnastik Handball Judo Leichtathletik Tischtennis Turnen

## Überlassungsvertrag

Benutzungserlaubnis für Räume des TV 1901 "Fortuna" Ober-Mörlen e.V. (Vereinsheim)

Tag: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

Zweck: \_\_\_\_\_ verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Entsprechend Ihrer Anfrage haben wir unser Vereinsheim für max. 50 Personen für Sie reserviert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung nur durch das oben genannte Mitglied erfolgen darf und dieses Mitglied haftet. **Das Rauchen im Vereinsheim ist ausdrücklich untersagt !**

**Die Benutzergebühr ohne Nebenkosten ( Strom, Gas, Wasser) beträgt: \*\*\* 95,-- Euro \*\*\***

Ausgeschlossen von der Benutzung ist das TV Vorstandszimmer.

Der Aufbau eines Zeltes im Außenbereich ist nicht gestattet.

Das Parken auf dem TV Gelände ist gestattet, parken auf dem Rewe Gelände ist nur mit der Einwilligung des Eigentümers möglich. ( Bitte beachten ) Danke!

Ein bis zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung setzen Sie sich bitte wegen der Übergabe der Schlüssel, der Küche und der Einrichtungsgegenstände mit dem zuständigen TV-Beauftragten Herrn **Achim Kretzer**, Telefon: **0151-16130194** in Verbindung.

Reinigungs- und Spülmittel, Hand- und Abtrockentücher, Toilettenpapier sowie Aufwaschgarnitur und -tücher sind von Ihnen zu stellen.

Nach Abschluss der Veranstaltung sind die benutzten Räumlichkeiten nass aufgewischt zu verlassen, die Küche/Einrichtungen der Küche sind zu reinigen.

Spätestens am Tag nach der Veranstaltung sind die gemieteten Räume **bis 16:00 Uhr** wieder zu übergeben. Abnahme und Nachzählen des Inventars, sowie Ablesen des Verbrauchs von: Strom, Gas, Wasser, evtl. Bruch oder Fehlteile erfolgt durch die/den TV-Beauftragten.

**Beide Schlösser der Eingangstür müssen verschlossen werden!** Die Schlüssel sind zurück zu geben. Anfallender Müll ist von Ihnen zu entsorgen.

Den Anordnungen des/der TV-Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

Gegebenenfalls kann der/die TV-Beauftragte von Ihm/Ihr Übertragenen Hausrecht Gebrauch machen.

Wollen Sie zu Ihrer Feier eine Musikkapelle oder sonstige Tonträger spielen lassen, ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen bleiben und die Lautstärke im vertraglichen Rahmen bleibt, damit die Nachbarschaft keiner Lärmbelästigung ausgesetzt ist. In diesem Fall sind ggf. anfallende Kosten (Rundfunkgebühren, GEMA etc.) von Ihnen zu tragen.

Wir hoffen, dass Ihre Veranstaltung in Ihrem Vereinsheim harmonisch verläuft und dieser Tag Ihnen und allen Gästen in guter Erinnerung bleibt.

Mit freundlichen Grüßen  
TV 1901 „Fortuna“ Ober-Mörlen e.V.

Unterschrift  
(VertragsnehmerIn)

(für den TV)

Datum: \_\_\_\_\_